

KOMMISSION BUL

Dorfplatz 2, 6371 Stans, 041 618 79 14, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 3. Mai 2016

Baudirektion. Amt für Gefahrenmanagement. Gesetzgebung. Änderung des Gesetzes über die Rechte am Wasser (Wasserrechtsgesetz, WRG). Anpassung der maximalen kantonalen Beitragssätze. Bericht und Antrag der Kommission BUL

Sehr geehrter Herr Landratspräsident Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) hat an der Sitzung vom 28. April 2016 die Vorlage betreffend Änderung des Gesetzes über die Rechte am Wasser (Wasserrechtsgesetz, WRG) in Sachen Anpassung der maximalen kantonalen Beitragssätze in Anwesenheit von Baudirektor Hans Wicki beraten.

Gestützt auf Art. 18 Abs. 1 Ziff. 3 i.V.m. Art. 20 des Landratsgesetzes i.V.m. § 92 des Landratsreglements gibt die Kommission BUL folgenden Bericht ab:

Die Kommission BUL hat sich vom Baudirektor den Grund für die Anpassung und die entsprechenden Änderungen erklären lassen. Die Kommission ist einstimmig der Ansicht, dass die Änderungen sinnvoll und zweckmässig sind. Insbesondere wird von der Mehrheit der Kommissionsmitglieder als richtig erachtet, dass sich der- oder diejenige, welche ein Interesse an der Wasserbaumassnahme hat, mit einem Beitrag an den Massnahmen beteiligen soll. Änderungsanträge zur Vorlage wurden keine gestellt.

Die Kommission BUL beschliesst mit 10:0 Stimmen und 0 Enthaltungen auf die Vorlage einzutreten und den Änderungen des Gesetzes über die Rechte am Wasser (Wasserrechtsgesetz, WRG) betreffend Anpassung der maximalen kantonalen Beitragssätze zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR BAU, PLANUNG LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT

Präsident

Martin Zimmermann

Sekretärin

Milena Bächler